

Rechtliche Grundlagen



1. Einleitung

2. Grundgesetz

- 2.1. Staatsorganisationsrecht
- 2.2. Grundrechte
- 2.3. Menschenrechte

3. BGB

- 3.1. Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung
- 3.2. Betreuungsrecht
- 3.3. Deliktische Haftung
- 3.4. Aufsichtspflicht

1. Einleitung

- Menschen empfinden unterschiedlich, wenn es um Recht oder Unrecht geht
- Nicht immer sind Menschen damit einverstanden, was in Gesetzen steht und halten dies für unrecht
- Die Geschichte lehrt, dass Recht und Gesetze nicht immer identisch sind (z.B. NS-Zeit)
 - Z.B. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses → Zwangssterilisation (Unrechtsgesetz)
 - Ausreiseverbot aus der damaligen DDR
 - Die Beispiele gelten als unrecht → verstoßen gegen Grund- oder Menschenrechte

Das Grundgesetz (GG) ist die Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland. Es wurde vom Parlamentarischen Rat, dessen Mitglieder von den Landesparlamenten gewählt worden waren, am 8. Mai 1949 beschlossen und von den Alliierten genehmigt. Es setzt sich aus einer Präambel, den Grundrechten und einem organisatorischen Teil zusammen. Im Grundgesetz sind die wesentlichen staatlichen System- und Werteentscheidungen festgelegt. Es steht im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen.

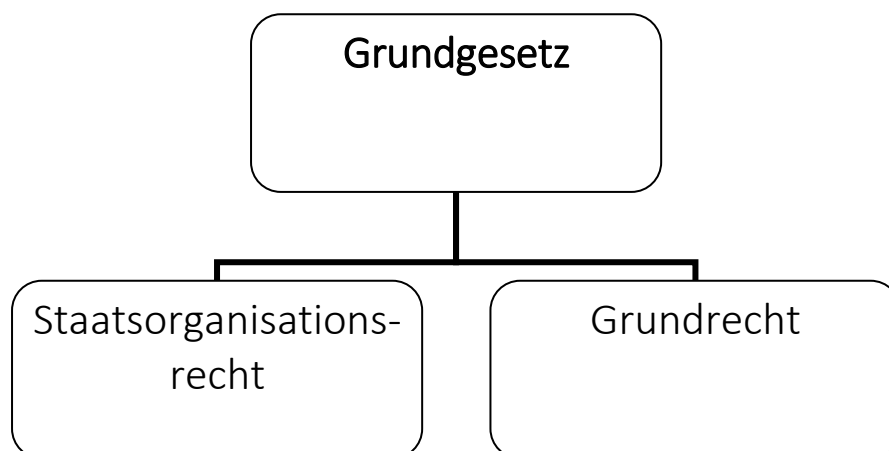
Für eine Änderung des Grundgesetzes ist die Zustimmung des Bundestages sowie des Bundesrates erforderlich. Es ist jedoch nach Artikel 79 Absatz 3 GG unzulässig, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung zu ändern. Die in den Artikeln 1 und 20 des Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze sind unabänderlich. Artikel 1 garantiert die Menschenwürde und unterstreicht die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte. Artikel 20 beschreibt Staatsprinzipien wie Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat.



2. Das Grundgesetz



Das Grundgesetz gliedert sich in zwei Teile → Das **Staatsorganisationsrecht** und das **Grundrecht**. Zusammen ergeben sie die **Verfassung** von Deutschland. Die Grundrechte können nicht geändert werden.



2.1 Das Staatsorganisationsrecht

Das Staatsorganisationsrecht ist im Grundgesetz verankert. Es regelt den Aufbau und die Funktionsweise der Staatsorgane. Das Staatsorganisationsrecht ist neben den Grundrechten der zweite Teil unserer Verfassung.

Zum Staatsorganisationsrecht gehören die **5 Grundsätze der Verfassung (5 Säulen)**, und die **Gewaltenteilung**.

2.1.1 Die 5 Grundsätze der Verfassung (5 Säulen)



Republik:

- An der Spitze des Staates steht der Präsident
- Volkssouveränität
- Demokratisch gewählte Regierung

Demokratie:

- die Staatsgewalt geht vom Volke aus
- das Volk wählt seinen Vertreter alle 4 Jahre in freien, gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Wahlen
- Die Volksvertreter sitzen im Bundestag und gehören meist einer Partei an

Bundesstaat:

- Die Bundesrepublik besteht aus 16 Bundesländern (Staaten) sie haben eine gemeinsame Regierung
- Die Aufgaben (Kompetenzen) zwischen der Bundesrepublik und den Bundesländern werden aufgeteilt

Sozialstaat:

- **Im Grundgesetz steht:** „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und **sozialer Bundesstaat**“
- Das **Sozialstaatsgebot** verpflichtet den Staat den wirtschaftlich schwachen Menschen (z.B. Arbeitslose, Menschen mit Behinderung, besonders hilfsbedürftige Menschen usw.) **ein menschenwürdiges Leben** zu ermöglichen. Diesen Menschen soll die Fürsorge des Staates zukommen. Damit sollen soziale Gegensätze ausgeglichen werden
- **Merkmale** des Sozialstaates sind insbesondere: Die **Sozialversicherungen**
 - **Arbeitslosenversicherung**
 - **Krankenversicherung**
 - **Rentenversicherung**
 - **Unfallversicherung**
 - **Pflegeversicherung**

**Aufgaben und Ziele des Sozialstaates:**

- Wohlergehen aller zu sichern
- Materielle (Geld) Not der Bürger lindern
- Soziale Gerechtigkeit
- Menschenwürdige Lebensverhältnisse schaffen und sicherstellen
- Armut bekämpfen, in Notlagen helfen

Finanzierung der Aufgaben und Ziele:

- Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele kostet viel Geld
- Ein großer Teil der Steuereinnahmen, welche die Bürger an den Staat zahlen, wird für die soziale Sicherung (**Sozialversicherung**) verwendet
- Alle Bürger eines Sozialstaates sind Mitglied einer Solidargemeinschaft und stehen füreinander ein

Solidargemeinschaft:

- Das Solidaritätsprinzip ist ein Grundlegendes Prinzip des Sozialstaates und der Sozialversicherung
- **Es bedeutet:** ein Bürger ist nicht alleine für sich verantwortlich, er erhält Unterstützung durch die Mitglieder der Solidargemeinschaft. Jeder Bürger in Dtl. Ist Mitglied in der Solidargemeinschaft
 - **Bsp.** Jeder zahlt Krankenkassenbeiträge. Werde ich krank, bezahlen die anderen die Behandlung für mich mit. Werden andere krank, zahle ich auch mit.

Rechtsstaat:

- **Im Grundgesetz steht:** Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Rechtsstaat.“
- Dieser ist durch **3 Grundsätze gekennzeichnet:**
 - Gewaltenteilung
 - Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden
 - Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- **Die Gewaltenteilung** besagt: dass drei Gewalten bestehen, die voneinander zu trennen sind
 - **Gesetzgebende Gewalt – Legislative**
 - **Ausführende Gewalt – Exekutive**
 - **Richterliche Gewalt – Judikative**
- **Die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung:**
 - Sichert, dass der Gesetzgeber keine Gesetze beschließt, die gegen die Verfassung sind
 - Das heißt: der Gesetzgeber darf gegen keine Grundrechte verstoßen
 - Ist ein Staat selbst an Gesetze und Grundrechte gebunden, spricht man von einem Rechtsstaat.
- **Die Gesetzgebung der Verwaltung:**
 - Schützt den Bürger
 - Die Verwaltung, z.B. eine Behörde darf nur im Rahmen der Gesetze handeln
 - Z.B. darf man jemanden wegen Falschparken nicht ins Gefängnis stecken
- **Ziele und Aufgaben des Rechtsstaates:**
 - Der Rechtsstaat wird in seinem Handeln durch Rechte begrenzt, um die Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde des Einzelnen zu sichern.
 - In Deutschland garantiert das Grundgesetz jedem Bürger, dass er den Rechtsweg auch gegen den Staat selbst beschreiten kann.

Arbeitsblatt

Sozialstaat, Rechtsstaat, Republik, Bundesstaat und Demokratie

Ergebnisblatt Demokratie:

Die Staatsgewalt geht vom _____ aus
(Volkssouveränität).

Alle _____ Jahre finden Wahlen statt. So besteht die
Möglichkeit, dass die Regierung wechselt.

Das Volk wählt hier seine R_____.

Die Wahlen müssen frei, _____, _____,
unmittelbar und _____ sein.

In einer Demokratie müssen die
_____ garantiert sein.

Ergebnisblatt Sozialstaat

Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und
_____ Bundesstaat.

Ein Sozialstaat hat immer ein Sozialstaatsgebot.
Das besagt, dass man den _____, die
wenig Geld haben, helfen soll, damit sie ein
_____ Leben haben können.

Wichtige Merkmale eines Sozialstaates sind die
Sozialversicherungen. Dazu gehört die
Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, die
_____, Rentenversicherung und die
Unfallversicherung.

Ein Ziel des Sozialstaates ist das _____ aller
zu sichern.

Das kostet viel Geld. Ein großer Teil der Sozialversicherungen
wird durch _____ finanziert.

Das wichtigste Prinzip des Sozialstaates ist das
_____.

Der Bürger ist nicht alleine für sich verantwortlich. Jeder wird
durch die Mitglieder (alle Bürger in Dtl.) der
Solidargemeinschaft unterstützt.

Ergebnisblatt Bundesstaat

Der Bundesstaat ist ein Zusammenschluss von mehreren _____ zu einem Gesamtstaat.

Deutschland hat _____ Bundesländer, die als Staaten gelten. Diese Bundesländer haben sich zusammengetan und sich eine gemeinsame _____ gegeben.

Deutschland bildet eine politische Einheit. Das heißt, Deutschland hat eine gemeinsame Verfassung, das _____, das Parlament, Die Bundesregierung und den Bundestag.

Überall im Bundesgebiet gelten die gleichen Gesetze, z.B., dass es die gleiche _____ gibt.

Die Aufgaben zwischen Bund und Länder werden aufgeteilt. Das Grundgesetz regelt, welche Gesetze die _____ und welche der _____ machen darf.

Ergebnisblatt Republik

An der Spitze des Staates steht der_____.

Der Präsident von Deutschland
heißt_____.

Er ist der wichtigste Politiker. Obwohl die Bundeskanzlerin
A_____ mehr zu sagen hat.

Der Präsident wird von der
_____ alle _____Jahre
gewählt.

Die Republik ist das Gegenteil zur_____.

Deutschland ist eine parlamentarische, demokratische
_____republik. Mit mehreren selbständigen
Teilstaaten.

Ergebnisblatt Rechtsstaat

Im _____ steht: Deutschland ist ein Rechtsstaat.

Ein Rechtsstaat ist durch

3 _____ gekennzeichnet.

- _____
- Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Gewaltenteilung besagt, dass e Gewalten bestehen. Diese sind voneinander zu trennen und sind _____ voneinander.

Die 3 Gewalten:

- _____ Gewalt (Legislative)
- _____ Gewalt (Executive)
- _____ Gewalt (Judikative)

Ist ein Staat selbst an Gesetze und Recht gebunden spricht man von einem _____.

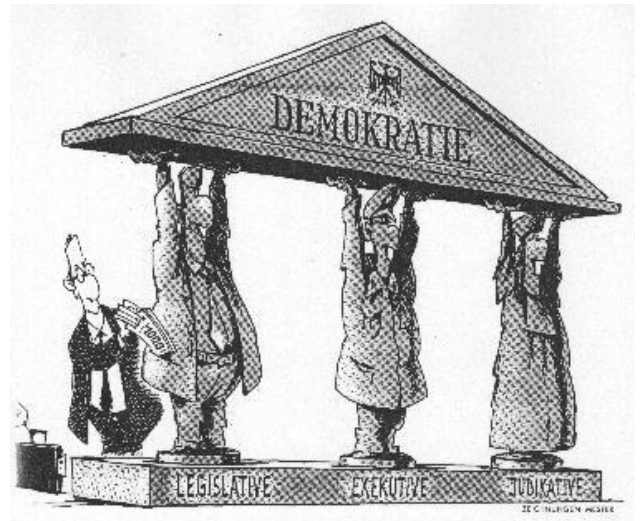
Der Rechtsstaat hat das Ziel die Freiheit, die _____ und die Gerechtigkeit des Einzelnen zu schützen.

2.1.2 Die Gewaltenteilung

Die Gewaltenteilung ist ein Grundprinzip politisch-demokratischer Herrschaft. Es wird zwischen der:

- **Gesetzgebenden Gewalt – Legislative**
- **Ausführenden Gewalt – Exekutive**
und
- **richterliche Gewalt – Judikative**

unterschieden.



Diese Gewalten werden unabhängigen Staatsorganen (Parlamente, Regierung,, Gerichten usw.) zugewiesen und sollen ihre Aufgaben unabhängig voneinander erbringen und sich gegenseitig kontrollieren. → Gewaltenteilung = wichtiges Instrument zur Sicherung der Demokratie. Ziel: Missbrauch politischer Macht zu verhindern, die Ausübung politischer Herrschaft zu begrenzen und zu mäßigen und so die bürgerlichen Freiheiten zu sichern. Ebenfalls müssen die Gewalten miteinander verschränkt werden, das heißt in gewisser Weise miteinander verbunden werden. Das heißt, die ausführende Gewalt benötigt ein Gesetz um ordnungsgemäß handeln zu können.

Teilung der Staatsgewalt: Die staatliche Gewalt in der Hand von nur einer Person führte oft zum Missbrauch (z.B. NS-Zeit). Durch die Gewaltenteilung wird die Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane verteilt, damit die Macht begrenzt wird und die Freiheit und Sicherheit der Bürger und des Staates gewährleistet werden können.

Legislative – Gesetzgebende Gewalt:

Wird durch den Bundestag und den Bundesrat ausgeübt. Die Legislative ist an das Grundgesetz gebunden.

- **Aufgaben:**
 - Gesetze entwerfen und überprüfen
 - Die Wahl des Bundeskanzlers
- **Besteht aus folgenden Verfassungsorganen:**
 - **Bundestages:** Aufgaben → über Gesetze abstimmen
 - **Bundesrates:** Aufgaben → Vertritt die einzelnen Bundesländer und ihre Interessen bezüglich der Gesetzgebung



Exekutive – Ausführende Gewalt:

Neben der gesetzgebenden und rechtsprechenden Gewalt ist die ausführende Gewalt eine der drei unabhängigen Gewalten, die eine Demokratie tragen. Die Exekutive ist für die Ausführung der Gesetze zuständig, welche die Legislative erlassen hat. Der Sichtbarste Vertreter der Exekutive ist die Polizei.



- **Aufgaben:**
 - Die Exekutive regelt das Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Der Bürger hat immer die Möglichkeit Einspruch zu erheben.
 - Die Exekutive ist an Recht und Gesetz gebunden
 - Zur Exekutive gehören die Bundesregierung, die Landesregierung, Gemeindeverwaltungen und alle Behörden, ebenso Staatsanwaltschaft und Polizei
- **Beispiel Exekutive Handeln:**
 - man bekommt einen Strafzettel wegen Falschparkens
 - Gewährung oder Ablehnung von Sozialleistungen
- **Besteht aus folgenden Verfassungsorganen:**
 - Bundesregierung
 - Polizei, Zoll, Bundespolizei, Grenzschutz (sorgen für die Einhaltung der Gesetze der Legislative)
 - Bundespräsident
 - Bundesversammlung
 - Bundesministerien

Judikative – Rechtsprechende Gewalt

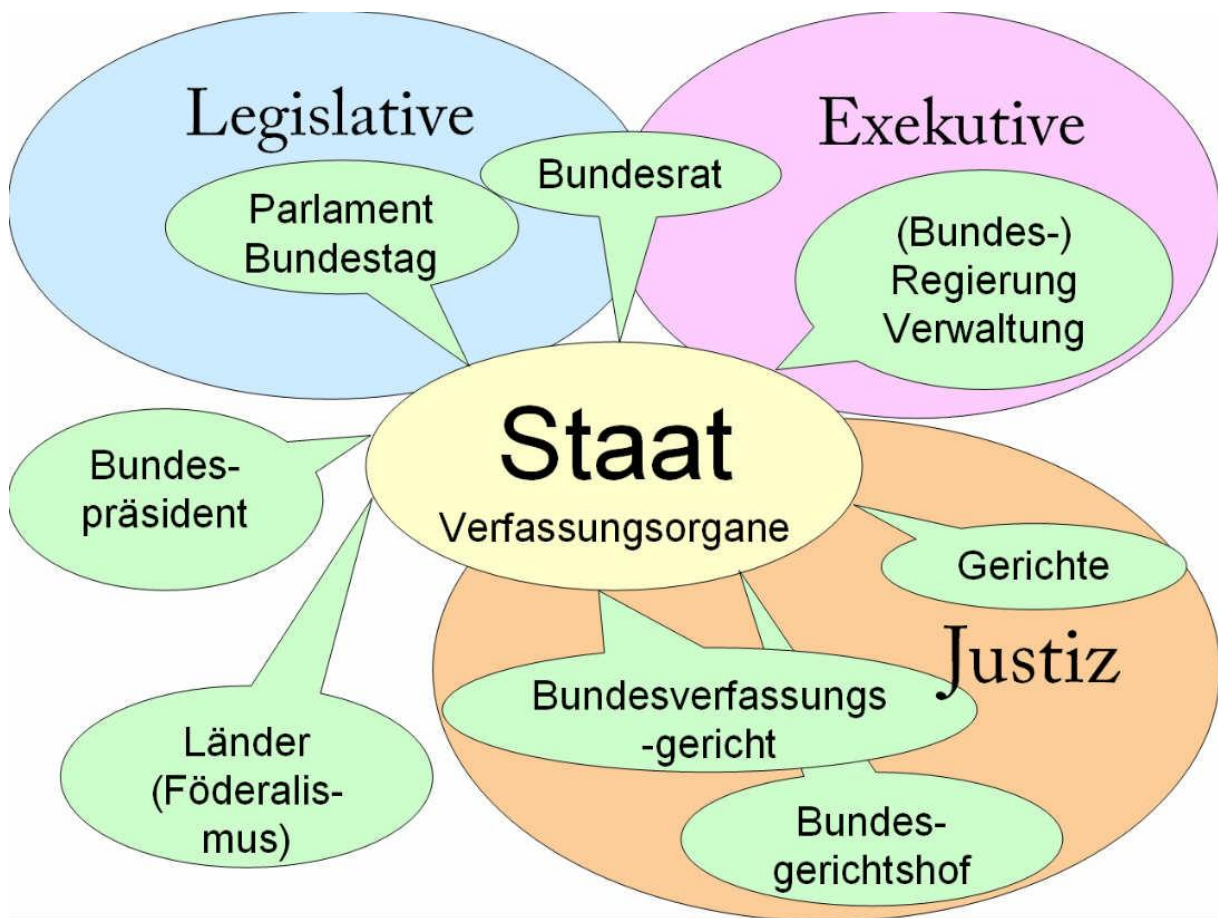
In Allen Rechtsstaaten wird die Judikative durch unabhängige Richter ausgeführt. Diese Richter haben sich bei ihren Urteilen an das Gesetz und das Recht zu halten. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Gefällte Entscheidungen sollten aufgrund der Gesetze für alle Menschen nachvollziehbar sein.

Bevor die Judikative handelt wird oft erst die Exekutive, z.B. Polizei, tätig. Die Judikative wird nicht von selbst tätig, erst wenn jemand verklagt wird.

- **Aufgaben:** sorgt dafür, dass das Recht eingehalten wird und spricht Urteile. Überwacht die Einhaltung der Verfassung, kontrolliert Exekutive und Legislative, schützt die Verfassung (Bundesverfassungsgericht)
 - **Besteht aus folgenden Verfassungsorgane:**
 - Bundesverfassungsgericht
 - Bundesgericht
 - Gerichte der einzelnen Länder
- Ausgeführt durch Richter, Anwälte, Gerichte, Staatsanwälte



Verfassungsorgane des Staates



Gewaltenteilung im Grundgesetz

- **Art. 20 GG**
 - Staatsgewalt geht vom Volke aus → Volkssouveränität
 - Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden
 - BRD ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat
- **Art. 28 GG**
 - Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss dem Grundrecht entsprechen
 - Länder dürfen Gesetze machen, solange das GG nicht sagt, dass der Bund es tun muss
- **Art. 97 GG**
 - Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen

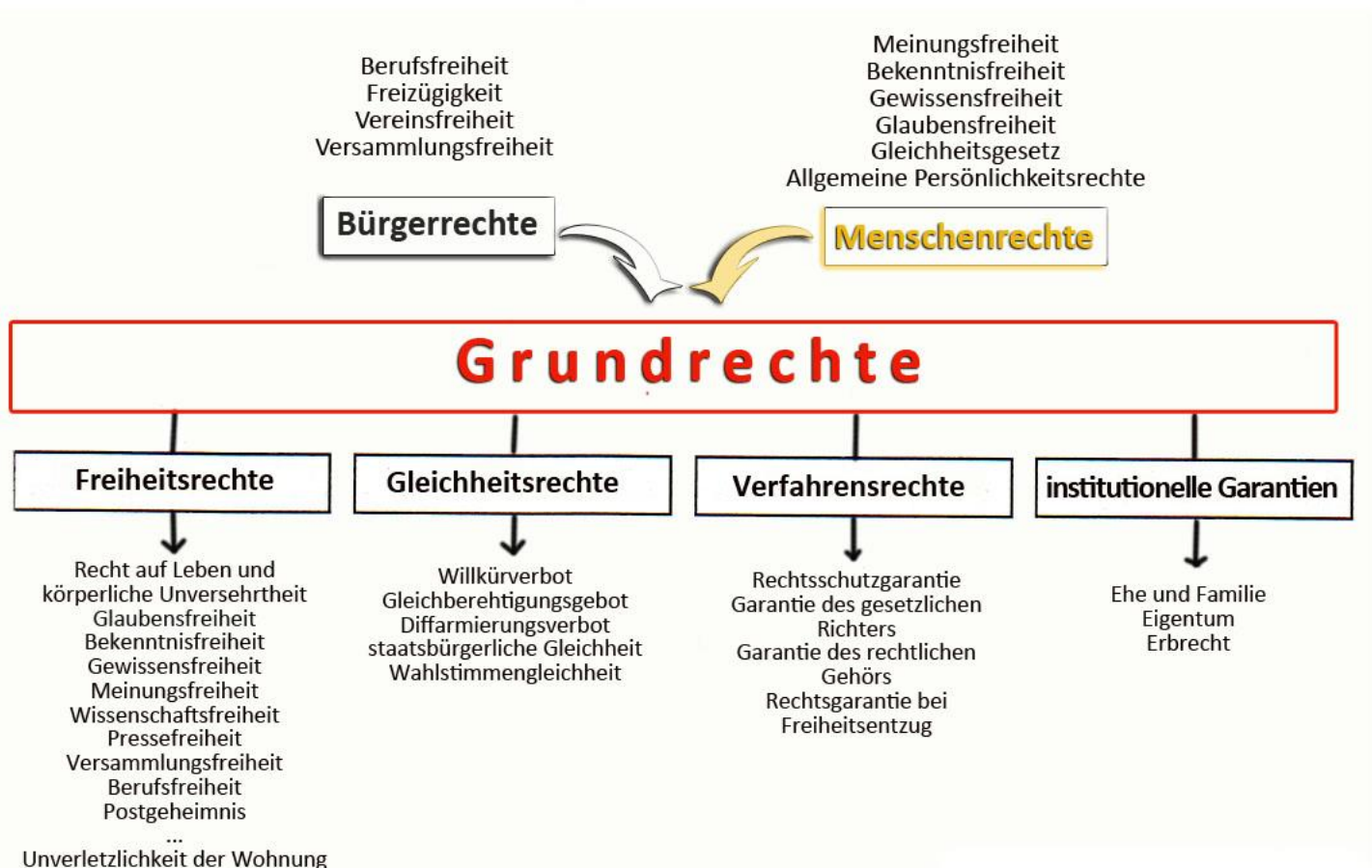
2.2 Das Grundrecht

Das **Grundrecht** ist neben dem Staatsorganisationsrecht ein Teil der **Verfassung** von Deutschland. Grundrechte **stehen jeder einzelnen Person** zu. Sie gelten von der Geburt bis zum Tode. Sie schützen den Bürger vor Eingriffen von dem Staat. In Deutschland darf kein Gesetz gegen die Grundrechte verstoßen. Die Grundrechte dürfen nicht geändert werden.

Viele betrachten die Grundrechte als etwas Selbstverständliches. Wie die geschichtliche Erfahrung zeigt, sind sie keineswegs selbstverständlich (Diskriminierung von MmB) und sie beeinflussen den Alltag des Einzelnen und das Zusammenleben aller in Staat und Gesellschaft.

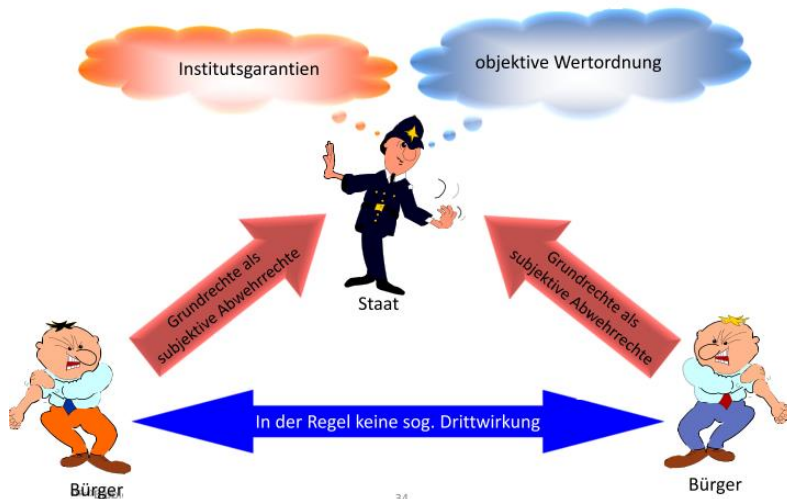
Grundrechte schützen den Freiheitsraum des Einzelnen vor Übergriffen der öffentlichen Gewalt, sie **sind Abwehrrechte** des Bürgers gegen den Staat. Zugleich sind sie **Grundlage der Wertordnung** der Bundesrepublik Deutschland.

Die **Bürgerrechte** und die **Menschenrechte** ergeben das **Grundrecht**. Das Grundrecht teilt sich anschließend in weitere Rechte, wie Freiheitsrechte, Gleichheitsrechte, Verfahrensrechte und Institutionelle Garantien ein.



2.2.1 Einteilung der Grundrechte

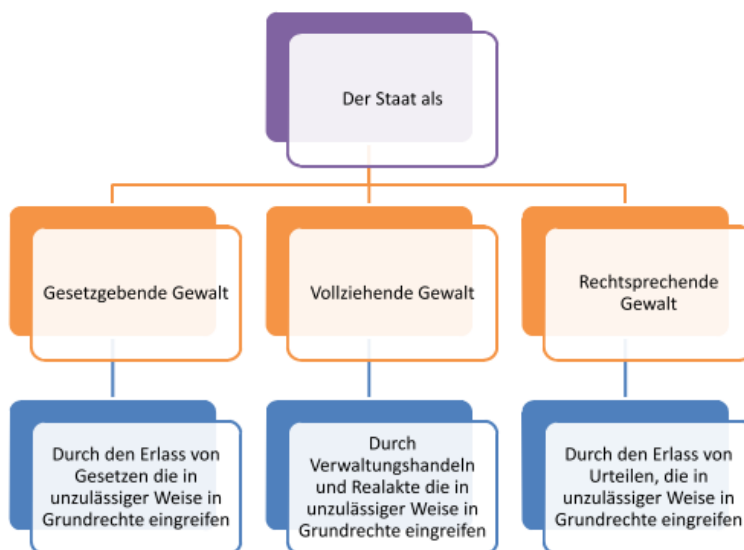
2.2.3 Wie wirken Grundrechte?



Bürger und Staat. Sie regeln **nicht** das Verhältnis zwischen Bürger und Bürger

- Grundrechte geben dem Bürger Rechte, auf die er sich gegenüber dem Staat berufen kann (Bürger kann sich gegen Staat wehren)
- In Deutschland haben Grundrechte **keine Drittwirkung** → das heißt die Grundrechte regeln nur das Verhältnis zwischen

2.2.4 Wer kann Grundrechte verletzen?



2.2.5 Wichtige Grundrechte für HEA's

Artikel 1 Abs. 1 GG – Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller Staatlichen Gewalt.

- kann nicht geändert werden

Bedeutung: Jedem Mensch steht die Menschenwürde durch seine bloße Existenz zu. Alle Menschen haben den selben Wert, egal ob sie alt, jung, weiß, schwarz, krank, gesund, behindert oder ausländisch sind. Menschenwürde ist der wichtigste Artikel des Grundgesetzes.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte. Alle Menschen haben eine Würde. Alle Menschen haben ein Gewissen. Alle Menschen sollen gut zusammen leben.



Artikel 2 Abs. 1 GG - Allgemeine Handlungsfreiheit.

Jeder hat das **Recht auf die freie Entfaltung** seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Bedeutung: Entfaltung der Persönlichkeit ist eine der höchsten Schätze → z.B. Selbstbestimmung. Man darf dabei die Rechte anderer nicht verletzen. Z.B. man darf rauchen, aber nicht dort, wo man anderen damit schadet, z.B. in Restaurants. Die Menschenwürde darf nicht verletzt werden.

Artikel 2 Abs. 1 und Artikel 1 Abs 1. GG - Allgemeines Persönlichkeitsrecht

Bedeutung: Schützt den Bürger vor Eingriffen in den Lebens- und Freiheitsbereich

Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG - Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

Bedeutung: Jeder Mensch hat das Recht zu leben. Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit. Jeder Mensch hat das Recht sicher zu leben.

Es ist keine Folter, Quälerei, Menschenversuche, Zwangssterilisation erlaubt. Man darf nicht seelisch und körperlich misshandelt werden.

Artikel 2 Abs.2 Satz 2 GG – Freiheit der Person

Bedeutung: Bezeichnet die körperliche Bewegungsfreiheit. Man darf einen Ort seiner Wahl betreten und dort auch bleiben (gilt nur in D)

Artikel 3 GG – Gleichberechtigung

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines **Geschlechtes**, seiner **Abstammung**, seiner **Rasse**,

seiner **Sprache**, seiner **Heimat und Herkunft**, seines **Glaubens**, seiner **religiösen oder politischen Anschauungen** benachteiligt oder bevorzugt werden.

Bedeutung: Alle Menschen haben die gleichen Rechte, egal welche Hautfarbe sie haben. Egal an welche Religion sie glauben. Egal ob Frau oder Mann. Egal welche Partei sie gut finden.

Egal ob Sie arm sind oder reich. Die Menschenrechte gelten für alle Länder. Die Menschenrechte gelten in allen Teilen eines Landes. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

2.2.6 Übersicht der Grundrechte



2.3. Die Menschenrechte:

Die Menschenrechte sind ein wichtiger Bestandteil der Grundrechte.

Menschenrechte gelten für jeden gleichermaßen. Die Menschenwürde und die Menschenrechte sind jedem Menschen „angeboren“. Ob in Afrika, Australien, Asien, Amerika oder in Europa - Jeder Mensch hat Rechte. Man nennt diese Rechte Menschenrechte.

Die Vereinten Nationen haben die Menschenrechte formuliert und wurden am 10. Dezember 1984 als „**Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ aufgeschrieben. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stehen alle Menschenrechte. Die Vereinten Nationen bestehen aus vielen verschiedenen Ländern. Die Aufgaben der Vereinten Nationen sind Frieden auf der Welt schaffen und Probleme gemeinsam lösen.



Die Vereinten Nationen helfen allen Menschen. Egal ob:

- Sie aus anderen Ländern kommen
- Sie ein Mann oder eine Frau oder ein Kind sind
- Welchen Glauben sie haben
- Ob Sie arm oder reich sind

Deshalb gelten die Menschenrechte für alle Menschen. In Deutschland stehen **viele der Menschenrechte auch im Grundgesetz**. Diese heißen Grundrechte und sind zugleich Menschenrechte.

Menschenrechte sind **Freiheitsrechte**. Der Respekt für die Menschenwürde zeigt sich darin, dass jeder Mensch selbst bestimmen kann und dies auch rechtlich abgesichert ist

Artikel 2 Gleichheit: (Diskriminierungsverbot) (Grundrecht Art. 3GG)

Alle Menschen haben die gleichen Rechte:

- Egal, welche Hautfarbe sie haben.
- Egal, an welche Religion sie glauben.
- Egal, ob Frau oder Mann.
- Egal, welche Partei sie gut finden
- Egal, ob sie arm oder reich sind.

Die Menschenrechte gelten für alle Länder.



©Wilhelmine Wulff_All Silhouettes_pixelio.de

Artikel 3 Recht auf Leben und Freiheit:

Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person. Das Recht auf Leben ist die Voraussetzung für die Ausübung aller Menschenrechte.

- Jeder Mensch hat das Recht zu leben.
- Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit.
- Jeder Mensch hat das Recht sicher zu leben.



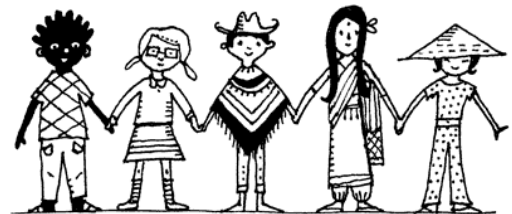
Artikel 4 Verbot der Sklaverei und Sklavenhandels:

Niemand darf versklavt werden. Sklaverei ist verboten. Folter ist verboten.

Artikel 7 Gleichheit vor dem Gesetz:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Das bedeutet:

- Jeder wird durch das Gesetz geschützt.
- Kein Mensch darf von dem Gesetz schlechter behandelt werden als andere Menschen.
- Jeder hat vor Gericht das Recht auf ein gerechtes Verfahren.
- Jeder hat das Recht auf einen Anwalt.
- Niemand darf ohne Grund in das Gefängnis kommen.
- Jeder ist so lange unschuldig, bis seine Schuld bewiesen ist.



Dieser Artikel verpflichtet die Staaten ihre Gesetze für alle Menschen gleich anzuwenden. Die Staaten dürfen also bei der Anwendung der Gesetze nicht etwa nach Rasse, Religion oder Geschlecht unterscheiden.

Artikel 12 Recht auf Privatsphäre:

Alle Menschen haben das Recht auf Privatsphäre. **Das bedeutet:**

- Niemand darf in Ihre Wohnung, wenn Sie das nicht wollen.
- Niemand darf Ihre Post öffnen.
- Sie entscheiden selber wie Sie leben. Zum Beispiel in Ihrer Familie.



Alle Menschen haben Anspruch auf rechtlichen Schutz der Privatsphäre.

Artikel 22 Recht auf soziale und materielle Sicherheit:

Jeder Mensch hat als Mitglied der Gesellschaft Recht auf soziale Sicherheit;

Jeder hat das Recht, gut in der Gesellschaft zu leben. Zum Beispiel:

- Jeder hat zu essen.
- Jeder hat ein zu Hause.
- Jeder darf zur Schule gehen.



Artikel 25 Recht auf einen angemessenen Lebensstandard:

Jeder hat das Recht gut zu leben. **Das bedeutet:**

- Jeder hat das Recht auf ein menschenwürdiges Zuhause.
- Jeder hat das Recht auf ausreichend zu essen.
- Jeder hat das Recht auf angemessene Kleidung.

Diese Rechte gelten auch bei

- Arbeitslosigkeit,
- Krankheit,
- Tod der Partnerin oder des Partners.



Artikel 26 Recht auf Bildung

Jeder hat das Recht auf Schulbildung. Der Grundschulunterricht und Grundbildung kosten kein Geld. Bildung muss erreichbar sein.

Das sind die Ziele der Bildung:

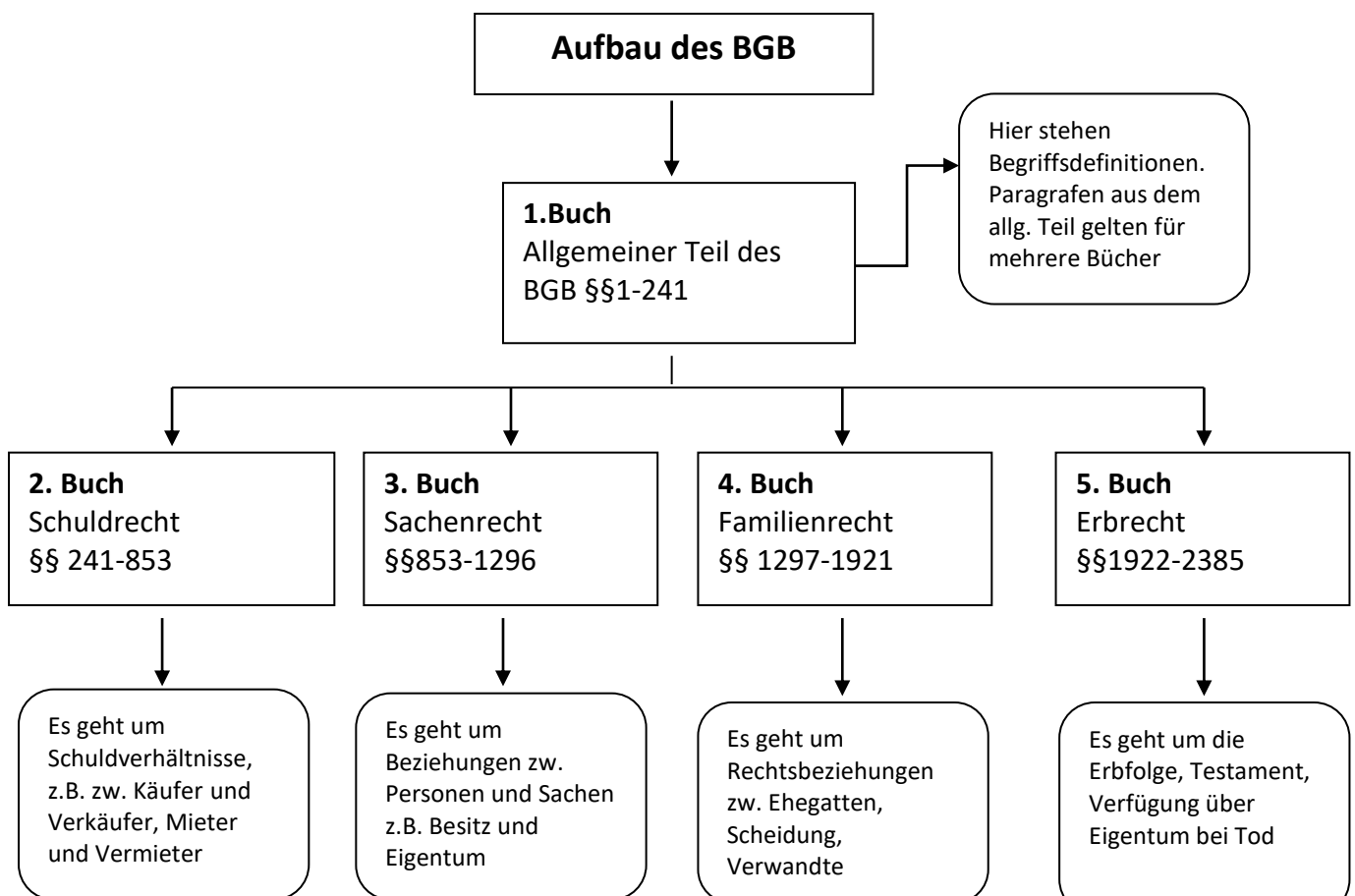
- Jeder soll seine Fähigkeiten verbessern.
- Jeder soll sich an die Menschenrechte halten.
 - Die Ausbildung soll die volle Entfaltung der Persönlichkeit und die Stärkung der Achtung der Menschenrechte zum Ziele haben.



3. Bürgerliches Gesetzbuch – BGB



Das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** ist das deutsche Privatrecht und regelt die wichtigsten Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen. Das BGB ist in 5 Bücher unterteilt.



3.1. Einführung

Wie ist ein Gesetz aufgebaut:

- Gesetze sind meist so aufgebaut, dass sie in mehrere Bücher unterteilt sind.
- Die Bücher sind weiter in Abschnitte und Titel unterteilt
- Danach erfolgt eine weitere Unterteilung in Paragraphen. Diese sind mit diesem Zeichen gekennzeichnet §. Jeder Paragraph hat eine Überschrift.
- Ein Paragraph kann genauer in **Absätze**, Sätze und Nummern unterteilt sein. **Z.B. § 1 Abs. 2 Nr. 3 BGB.** Es ist wichtig, dass am Ende immer das Gesetz steht, in dem der Paragraph steht.

3.2 Rechtsstellungen von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind Menschen ohne Behinderung rechtlich gleichgestellt.

Je nach dem, ob ein Mensch mit Behinderung

- Rechtsfähig
 - Geschäftsfähig
 - Deliktsfähig oder
 - Schuldfähig ist,
- können sich Unterschiede in der Rechtsstellung ergeben.

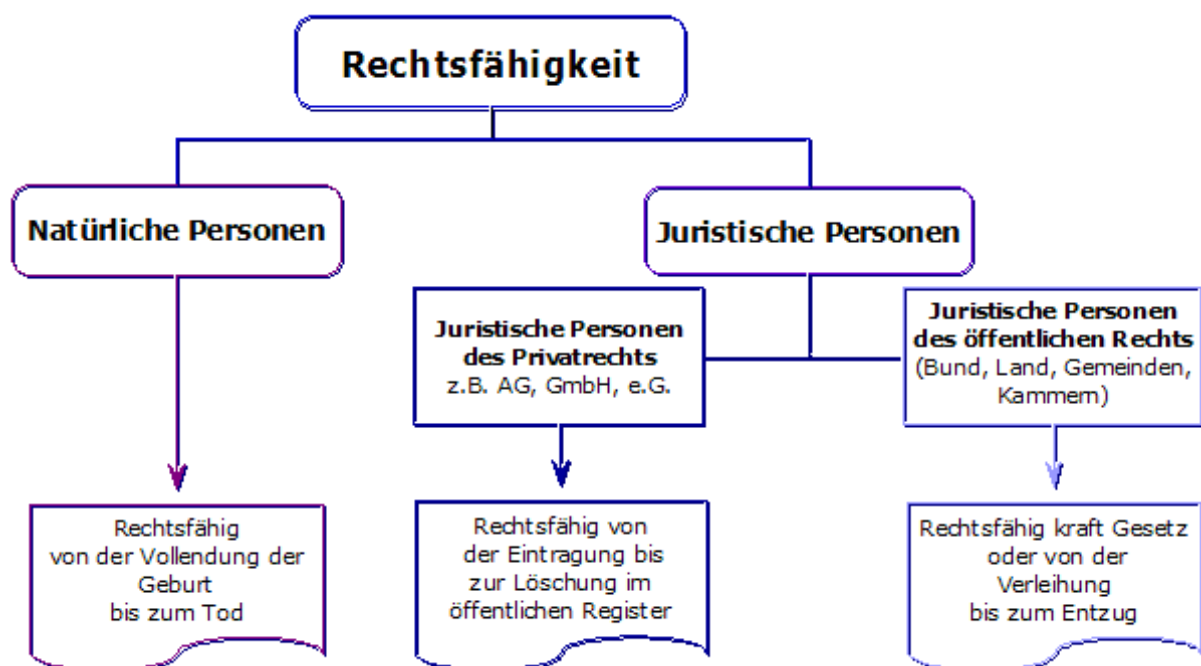
3.2.1 Rechtsfähigkeit

- Die Rechtsfähigkeit ist die Fähigkeit von Personen, Träger von Rechten und Pflichten zu sein
- Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Geburt und endet mit dem Tod
- Jede Person ist rechtsfähig, egal, ob sie eine Behinderung hat oder nicht
- Die Rechtsfähigkeit ermöglicht einem Menschen am Rechtsverkehr verantwortlich und aktiv teilzuhaben.
- Tiere gelten als Sachen und sind nicht rechtsfähig
- Früher war die Rechtsfähigkeit abhängig von Mitgliedschaften. Z.B. Schwarze, Geistesranke, Sklaven, Frauen



Beispiel:

Der reiche X stirbt und hinterlässt ein Testament, in dem steht, dass sein Hund Bello sein gesamtes Vermögen erben soll. Der einzige Verwandte ist sein Neffe B.. Neffe B will wissen, ob er trotz des Testaments Anspruch auf das Erbe hat. → Tiere gelten als Sachen und sind daher nicht rechtsfähig. Daher kann Bello nichts erben. Neffe B erbt.



Was ist eine natürliche Person?:

- Natürliche Personen sind alle Menschen, ohne Rücksicht auf Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft usw..

Was ist eine juristische Person?:

- Eine juristische Person ist z.B. eine GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), eine AG (Aktiengesellschaft),
- Eine juristische Person bekommt die Rechtsfähigkeit z.B. dadurch, dass sie ins Handelsregister eingetragen wird

3.2.2 Geschäftsfähigkeit

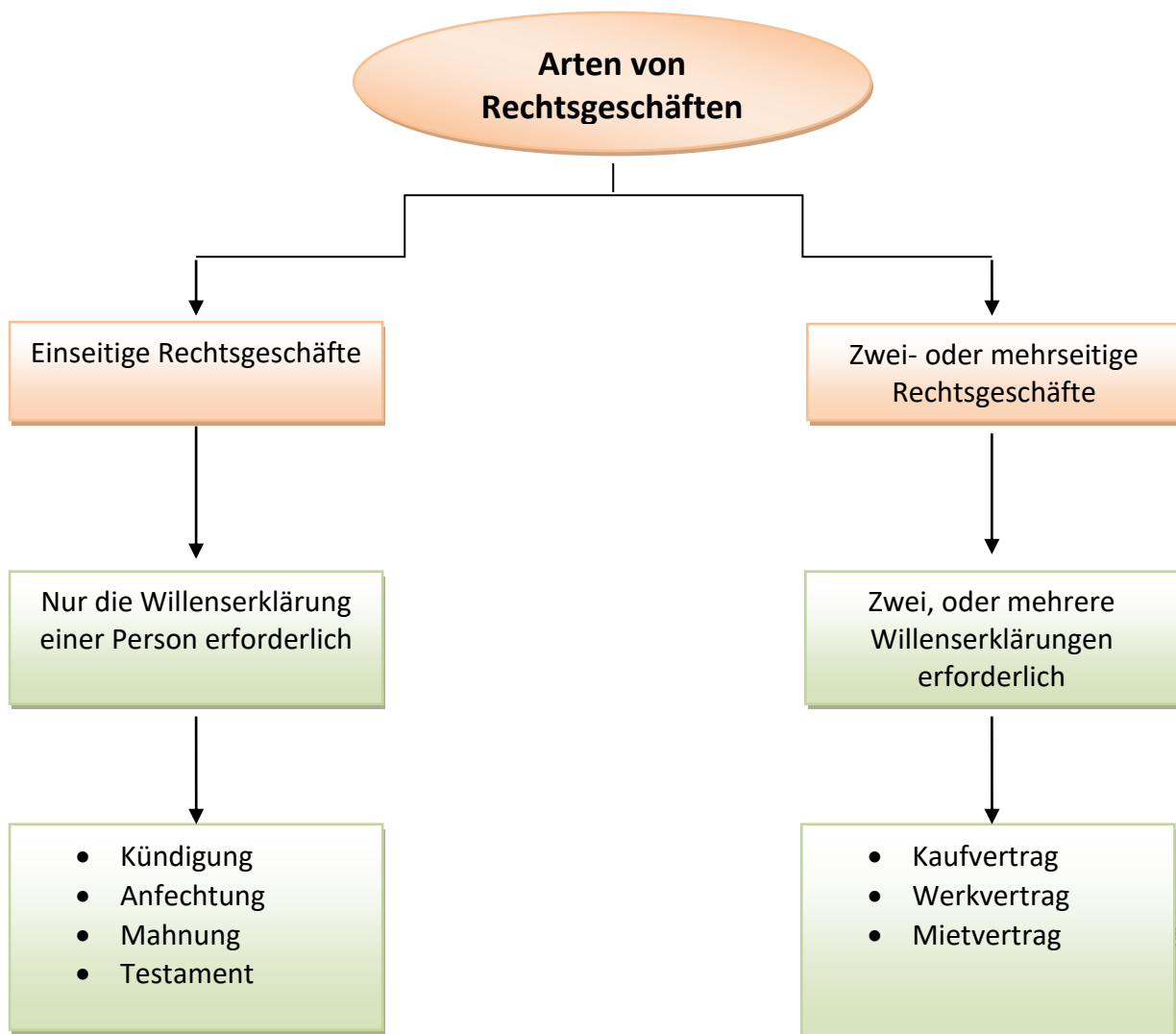
- Ist die Fähigkeit **Rechtsgeschäfte** selbständig und voll wirksam abschließen zu können, z.B. beim Autokauf einen Kaufvertrag (Kaufvertrag = Rechtsgeschäft)
- Geschäftsfähig ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat
- **Voraussetzung:** Diese Person muss ihren freien Willen bilden können, das heißt eine Willenserklärung abgeben und Entscheidungen logisch treffen können.

Was ist eine Willenserklärung: die Äußerung des eigenen Willens (Erklärung) mit rechtlichen Folgen. Rechtliche wirksame Äußerung einer Person, durch die bewusst eine Rechtsfolge herbeigeführt wird.

Beispiel: Ich möchte eine Brezel kaufen.

Willenserklärung muss gewollt sein, bewusst abgegeben werden, und rechtsverbindliche Wirkung beabsichtigen. Einladung zur Geburtstagsfeier ist keine Willenserklärung.

Was ist ein Rechtsgeschäft: Ein Rechtsgeschäft ist z.B. ein Kaufvertrag. Ein Rechtsgeschäft besteht aus einer oder mehreren Willenserklärungen. Es gibt einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte.



3.2.2.1 Nicht Geschäftsfähig ist: (geschäftsunfähig) § 105 BGB



- Wer das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Wer seinen freien Willen nicht vernünftig und selbständig bilden kann, weil ihm das Urteilsvermögen oder die Kritikfähigkeit fehlt
- Wer seine Entscheidungen nicht vernünftig abwägen kann und die möglichen Folgen nicht einschätzen kann
- Wer an einer krankhaften Störung der Geistestätigkeit leidet, die krankhafte Störung darf nicht vorübergehend sein

Folgen der GeschäftsUNfähigkeit:

- Wer nicht geschäftsfähig ist kann keine wirksamen Verträge abschließen
- Z.B.: Kauft jemand, der geschäftsunfähig ist ein Motorrad, ist der Vertrag nicht gültig
- Eine Willenserklärung eines geschäftsunfähigen Menschen ist ungültig und somit das Rechtsgeschäft

3.2.2.2 Beschränkt geschäftsfähig:

- Minderjährige zwischen 7 und 18 Jahren
- Rechtsgeschäfte (z.B. ein Vertrag) sind nur dann wirksam, wenn der gesetzliche Vertreter, in dem Fall die Eltern, zustimmen. Vorher sind die Geschäfte schwebend unwirksam
- Stimmen die Eltern nicht zu ist das Rechtsgeschäft von Anfang an unwirksam
- Einseitige Rechtsgeschäfte sind nur mit Zustimmung der Eltern gültig

Beispiel: G. geht ins Uhrengeschäft und möchte eine Uhr kaufen. Er sucht sich eine Uhr für 500,00 € aus. Er bezahlt nicht gleich und lässt sich eine Rechnung schicken. Zuhause angekommen zeigt er seinen Eltern die Uhr für 500,00 €. Die Eltern sind nicht einverstanden. Er Kaufvertrag ist nicht gültig.

3.2.2.3 Taschengeldparagraf - § 110 BGB

- Wenn ein Minderjähriger zwischen 7 und 18 Jahren einen Vertrag abschließt ist dieses von Anfang an wirksam. Auch ohne die Einwilligung der Eltern.
- **Warum?** Die Eltern haben dem Kind Mittel, also Taschengeld, zur Verfügung gestellt mit dem das Kind frei umgehen kann. → Das heißt, wenn das Kind von seinem Taschengeld Gummibärchen kauft ist das OK
- **Beispiel:** Max (8 Jahre alt) bekommt jede Woche 2 € Taschengeld. Wenn er sich davon ein Spielzeugauto kauft ist der Vertrag, ohne die Zustimmung der Eltern, wirksam. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung



§ 105a BGB - Geschäfte des täglichen Lebens

- Wenn ein Mensch, der geschäftsunfähig und volljährig ist sich etwas kauft, z.B. ein Schokocroissant, gilt der Vertrag als gültig.
- **Warum?** Kaufen eines Schokocroissant ist ein Geschäft des täglichen Lebens, und man kann es mit geringen Mitteln (wenig Geld) kaufen. Leistung (Geld) und Gegenleistung (Ware) müssen erbracht werden. Dies gilt nicht, wenn die Person sich oder ihr Vermögen durch gefährden würde.

Paragrafen aus dem BGB zur Rechts- und Geschäftsfähigkeit

§ 1 [Rechtsfähigkeit, Beginn bei Geburt]

Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

§ 2 [Beginn der Volljährigkeit]

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ein.
(...)

→ In einfachen
Worten: _____

§ 104 [Geschäftsunfähigkeit]

Geschäftsunfähig ist:

1. wer **nicht** das siebente Lebensjahr vollendet hat;

→ in einfachen
Worten: _____

2. wer sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist.

→ In _____ einfachen
Worten: _____

§ 105 [Nichtigkeitsgründe bei Willenserklärungen]

(1) Die Willenserklärung **eines Geschäftsunfähigen ist nichtig.**

→ In einfachen
Worten: _____

(2) Nichtig ist auch eine Willenserklärung, die im Zustande der Bewusstlosigkeit oder vorübergehender Störung der Geistestätigkeit abgegeben wird.

→ In _____ einfachen
Worten: _____

§ 105 a Geschäfte des täglichen Lebens

Tätigt ein volljähriger Geschäftsunfähiger ein Geschäft des täglichen Lebens, das mit geringwertigen Mitteln bewirkt werden kann, so gilt der von ihm geschlossene

Vertrag in Ansehung von Leistung und, soweit vereinbart, Gegenleistung als wirksam, sobald Leistung und Gegenleistung bewirkt sind. Satz 1 gilt nicht bei einer erheblichen Gefahr für die Person oder das Vermögen des Geschäftsunfähigen.

→ In einfachen Worten:

§ 106 [Beschränkte Geschäftsfähigkeit Minderjähriger]

Ein **Minderjähriger, der das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist (...) in der Geschäftsfähigkeit beschränkt.**

→ In einfachen

Worten: _____

§ 107 [Einwilligung bei Minderjährigen]

Der **Minderjährige** bedarf zu einer Willenserklärung, durch die er nicht **lediglich einen rechtlichen Vorteil** erlangt, der **Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters.**

→ In

einfachen

Worten:

§ 108 [Wirksamkeit von Verträgen ohne Einwilligung]

(1) Schließt der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters, so hängt die Wirksamkeit des Vertrags von der Genehmigung des Vertreters ab. (...)

→ In

einfachen

Worten:

§ 109 [Widerrufsrecht des Vertragspartners]

(1) Bis zur Genehmigung des Vertrags ist der andere Teil zum **Widerrufe** berechtigt. Der Widerruf kann auch dem Minderjährigen gegenüber erklärt werden.

→ In

einfachen

Worten: _____

§ 110 ["Taschengeldparagraf"]

Ein von dem Minderjährigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters geschlossener Vertrag gilt als von Anfang an wirksam, wenn der Minderjährige die vertragsmäßige Leistung **mit Mitteln bewirkt, die ihm zu diesem Zwecke oder zu freier Verfügung von dem Vertreter oder mit dessen Zustimmung von einem Dritten überlassen worden sind.**

→ In einfachen Worten:

Arbeitsblatt zur Geschäftsfähigkeit

*Beurteilen Sie folgende Fälle. Und begründen Sie Ihre Antwort kurz.
Ziehen Sie dazu auch den Gesetzestext heran.*

Fall 1:

Jörg Zoll (17) möchte sich für Fachrechnen einen programmierbaren Taschenrechner kaufen. Der Händler Karl Frey gewährt ihm auf den eigentlichen Verkaufspreis von 95,00 EUR einen Sonderrabatt in Höhe von 10,00 EUR. Jörg sagt sofort zu. Er muss nur noch nach Hause gehen, um bei seiner Mutter das Geld zu holen.

- a) Frau Zoll ist sich zunächst nicht sicher, ob das Angebot wirklich gut ist. Sie überlegt daher erst einmal, ob ihr Sohn überhaupt einen gültigen Kaufvertrag abgeschlossen hat.

Hat Jörg mit dem Verkäufer einen gültigen Kaufvertrag abgeschlossen, sodass ihm seine Mutter das Geld dafür geben muss?

- b) Nachdem sich Frau Zoll davon überzeugt hat, dass hier ganz offensichtlich ein preisgünstiges Angebot vorliegt, geht sie noch am gleichen Tag mit Jörg in das Geschäft, um den Rechner abzuholen und zu bezahlen. Herr Frey möchte aber nun den Sonderrabatt nicht mehr einräumen.

Können Frau Zoll und ihr Sohn verlangen, dass ihnen der Taschenrechner für 85,00 EUR verkauft wird?

Fall 2:

Elmar Weber (12) kauft sich für 19,95 EUR von seinem Taschengeld eine CD-ROM mit einem Computerspiel. Sein Vater ist der Meinung, er solle das Geld lieber für ein gutes Buch ausgeben. Er nimmt daher die noch verpackte und unbenutzte CD an sich, um diese im Geschäft zurückzugeben. Der Händler weigert sich jedoch die CD zurückzunehmen und den Kaufpreis zu erstatten.

Muss der Händler die noch verpackte und unbenutzte CD-ROM gegen Erstattung des Kaufpreises zurücknehmen?

Fall 3:

Zu Weihnachten erhält Jutta (17) von einem entfernten Verwandten 50,00 EUR und einen kleinen Hund. Ihre Eltern sind dagegen, dass Jutta diese Geschenke annimmt.

Kann Jutta die 50,00 EUR und den kleinen Hund auch ohne Zustimmung ihrer Eltern annehmen?

Fall 4:

Susanne (6 Jahre) ist in die Schule gekommen. Vom Lehrer erhält sie eine Bücherliste, die sie auf dem Heimweg beim Buchhändler Leo Less abgibt. Der Buchhändler leitet die Bestellung sofort an den Verlag weiter. Susannes Vater, Herr Huber, erfährt am Abend von der Bestellung. Er möchte die Bestellung lieber seinem Freund, dem Buchhändler Alfred Berger, zukommen lassen. Am nächsten Tag teilt er daher dem Buchhändler Less telefonisch mit, dass er die von Susanne bestellten Bücher nicht abnehmen werde.

Kann Buchhändler Less verlangen, dass die Bücher abgenommen und bezahlt werden?

Deliktsfähigkeit

- Ist die Fähigkeit für eine unerlaubte Handlung verantwortlich zu sein, z.B. Körperverletzung
- Unerlaubte Handlungen richten sich z.B. gegen die Gesundheit, Freiheit und Eigentum eines Menschen
- Jede Person kann eine unerlaubte Handlung begehen, auch Kinder oder Menschen mit Behinderung
- **ABER** nicht jede Person kann dafür verantwortlich gemacht werden
- Deliktsfähig ist eine Person, die nach dem Privatrecht § 823 BGB für einen von ihr vorsätzlich oder fahrlässig angerichteten Schaden Ersatz leisten muss. Die Schadensersatzpflicht wird im § 823 BGB geregelt.



§ 823 BGB – Schadensersatz:

Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

➔ In einfachen Worten:

Die Rechtsgutverletzungen:

- Lebensverletzung = _____
- Körperverletzung = _____
- Gesundheitsverletzung = _____
- Freiheitsverletzung = _____
- Sonstige Rechte = _____

Was bedeutet vorsätzlich:

Wissen und wollen des rechtswidrigen Erfolges ➔ der Täter weiß, was er tut und will es auch tun. Z.B. weiß der Täter, dass er mit dem Messer jemanden töten kann und will dies auch tun. Er hat es sich vorgenommen.

Was bedeutet fahrlässig:

Wenn man die Sorgfalt außer Acht lässt. Fahrlässig handelt jemand, der voraussieht, dass ein anderer Schaden nehmen könnte, aber hofft, dass der Schaden nicht eintritt. Z.B. sieht man ein Kind an die Straße laufen. Man denkt, es könnte auf die Straße rennen, hofft aber, dass es stehen bleibt und überfährt es. Fahrlässig handelt

auch jemand der nicht voraussieht, was passieren könnte, es aber hätte erkennen können.

- Grobe Fahrlässigkeit, → wenn die Sorgfalt in besonders schwerem Maße verletzt wurde. Z.B. lässt man den Schlüssel im Auto stecken, Auto wird geklaut, Versicherung zahlt nicht
- Einfache Fahrlässigkeit: → wenn die besonderen Merkmale der groben Fahrlässigkeit nicht erfüllt sind
- Mittlere und leichteste Fahrlässigkeit → Haftung des Arbeitnehmers
 - Bei leichtester Fahrlässigkeit haftet der Arbeitnehmer nicht
 - Bei mittlerer Fahrlässigkeit wird die Haftung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt

Nicht deliktsfähig ist:

- wer eine schwere geistige Behinderung hat, wer bewusstlos ist, wer dement ist und deshalb seinen **freien Willen** nicht bilden kann
- wer das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet hat → man kann also nicht für die unerlaubte Handlung verantwortlich gemacht werden.
- Wer unvollständig deliktsfähig ist → Kinder zwischen 7 und 17 Jahren sind nicht deliktsfähig, nur dann, wenn sie gewusst haben, was sie mit dieser Tat bezwecken

Schuldfähigkeit

Die Schuldfähigkeit bezeichnet das Mindestmaß an Selbstbestimmung, das vom Gesetz für die strafrechtliche Verantwortlichkeit verlangt wird. Eine fehlende Schuldfähigkeit des Täters kann sich einerseits aus seinem Alter (§ 19 StGB) oder andererseits aus einer mangelnden persönlichen Einsichts- und Steuerungsfähigkeit (§ 20 StGB) ergeben.

Kinder sind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr infolge gesetzlich unwiderleglich vermuteter geistiger und sozialer Unreife schuldunfähig. Jugendliche sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sogenannten bedingt schuldfähig. Die Schuldfähigkeit hängt im wesentlichen von ihrer Entwicklungsreife ab und ist für den jeweiligen Einzelfall zu prüfen (§ 3 JGG).

Voraussetzung für die Schuldunfähigkeit nach § 20 StGB ist, dass beim Täter zur Tatzeit entweder eine krankhafte seelische Störung oder eine tiefgreifende Bewusstseinsstörung oder Schwachsinn oder eine andere schwere seelische Abartigkeit vorgelegen hat. Weitere Voraussetzung ist, dass der Täter infolge eines der genannten Defekte unfähig war, entweder das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Zwischen Schuldfähigkeit und Schuldunfähigkeit ist die verminderte Schuldfähigkeit

anzusiedeln. Diese begründet keinen Schuldausschließungsgrund sondern lediglich einen möglichen Strafmilderungsgrund wegen der festgestellt verminderten Schuld.

3.3 Betreuungsrecht

- **Was ist ein gesetzlicher Betreuer?**
 - Ein gesetzlicher Betreuer ist der gesetzliche Vertreter einer Person, die ihre Angelegenheiten nicht mehr selbständig regeln kann
 - Früher hieß der gesetzliche Betreuer Vormund

- **Wer kann einen gesetzlichen Betreuer bekommen?**
 - Menschen die wegen ihrem **Alter** verwirrt sind und keine Entscheidungen mehr treffen können, z.B. Menschen mit Demenz
 - Menschen mit **Behinderung**
 - Menschen mit **körperlicher Behinderung**
 - Menschen mit einer **seelischen oder psychischen** Erkrankung
 - Man muss mindestens **18** sein, vorher sind die Eltern zuständig

- **Was macht ein gesetzlicher Betreuer?**
 - Er kümmert sich um die Angelegenheiten, um die sich z.B. der Mensch mit Behinderung nicht selbst kümmern kann
 - Z.B Umgang mit Geld, Kontoführung oder der Umgang mit Behörden
 - Er muss zum Wohle des Menschen mit Behinderung handeln
 - Der Betreuer muss auf Wünsche und Vorstellungen des Menschen mit Behinderung angemessen eingehen,
 - Der Betreuer kann Entscheidungen für den Mensch mit Behinderung treffen, z.B. kann er entscheiden, dass eine notwendige OP stattfindet
 - Der Betreuer bespricht, soweit das möglich ist, alles mit dem Mensch mit Behinderung, es geschieht nichts über seinen Kopf hinweg

- **Wie bekommt man einen gesetzlichen Betreuer?**
 - Jeder kann eine gesetzliche Betreuung anregen
 - Dazu muss man nicht geschäftsfähig sein
 - Die Betreuung ist beim zuständigen Betreuungsgericht anzuregen -> man füllt einen Antrag aus
 - Das Betreuungsgericht befindet sich im Amtsgericht
 - Im Landkreis Lörrach gibt es 3 Amtsgerichte:
 - Lörrach, Schopfheim und Schönau
 - Es ist immer das Gericht zuständig in dessen Bezirk der Betroffene wohnt
 - Z.B. für Herten ist das Amtsgericht Lörrach zuständig
 - **Prozess des Betreuungsverfahrens → Arbeitsblatt**

- **Wer kann eine Betreuung beantragen?**
 - Ich selbst
 - Angehörige, Freunde, Nachbarn
 - Krankenhäuser

- Einrichtungen jeglicher Art, z.B. das St. Josefshaus, Markus Pflüger Heim, Seniorenheime, Sozialdienste
- Fremde, die sehen, dass es mir nicht gut geht

Wenn jemand eine Betreuung hat, heißt das nicht, dass derjenige nicht geschäftsfähig ist. Durch einen Betreuer ist man nicht entmündigt. Die Entmündigung gibt es nicht mehr

- **Was ist eine Vorsorgevollmacht?**

–